

Von: [Kühn, Daniel \(WM\)](#)
An: [Petra Franke](#)
Betreff: AW: Ehrliche Worte von einer nicht gesehenen Zielgruppe
Datum: Mittwoch, 2. Dezember 2020 13:20:19

Sehr geehrter Herr Gingter, sehr geehrte Frau Kloppenburg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. November 2020 an Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut in der Sie die Sorge der Trainerinnen und Trainer, Beraterinnen und Berater sowie Coaches zum Ausdruck bringen. Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut hat uns als das fachlich zuständige Referat gebeten, die Beantwortung Ihres Anliegens zu übernehmen.

Ihr Engagement bei der persönlichen Weiterentwicklung und beruflichen Weiterbildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg. Wir nehmen Ihre Sorge, dass Menschen in der Weiterbildungsbranche in eine existenzgefährdende Wirtschaftslage geraten können, sehr ernst.

Uns ist bewusst, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie aktuell zu Einbußen bei nahezu allen Personen und Unternehmen führen, wobei sich die jeweiligen Umstände für die Betroffenen ganz individuell darstellen und die Betroffenheit bei einigen Branchen besonders dramatisch ist. Wie Sie wissen, hat Baden-Württemberg unter anderem als eines der ersten Bundesländer zu Beginn der Krise innerhalb kürzester Zeit das Soforthilfeprogramm zur Überbrückung akuter Liquiditätsschwierigkeiten aufgesetzt. Mit der Soforthilfe konnten bis heute über 245.000 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von gut 2,2 Milliarden Euro bei der Sicherung Ihrer Existenz und der Überbrückung coronabedingter akuter Liquiditätsengpässe unterstützt werden.

Angesichts der andauernden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise wurden darüber hinaus seitens des Bundes und des Landes ergänzende und anschließende Hilfen bereitgestellt. Beispielsweise ist die Überbrückungshilfe für den weiteren Verlauf auf die aktuellen Bedarfe und Herausforderungen der betroffenen Unternehmen zugeschnitten. Diese Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Baden-Württembergischen Wirtschaftsstruktur.

Sowohl bei der Soforthilfe, als auch bei der Überbrückungshilfe hat sich das Land Baden-Württemberg über die Konditionen des Bundes hinaus dazu entschieden, einen fiktiven Unternehmerlohn bei Soloselbständigen, Freiberuflern und im Unternehmen tätigen Inhabern von Einzelunternehmen und Personengesellschaften anzuerkennen. Denn der Bund schließt Lebenshaltungskosten oder einen Unternehmerlohn in diesen Programmen bei den förderfähigen Kosten explizit aus. Maximal konnte für diesen Personenkreis ein Betrag in Höhe von 1.180 Euro pro Monat als fiktiver Unternehmerlohn bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses berücksichtigt werden. Dieser fiktive Unternehmerlohn soll genau die Selbständigen erfassen, deren **realer Betriebsaufwand sehr gering ist, etwa, weil die Privatwohnung als Arbeitsort genutzt wird und keine Betriebsräumlichkeiten angemietet wurden, und die damit faktisch von den Unterstützungsleistungen ausgeschlossen wären.**

Nach dem Ende der ersten Phase der Überbrückungshilfe mit dem Förderzeitraum Juni bis August 2020 wird die Förderung unter dem Namen Überbrückungshilfe II mit dem Förderzeitraum September bis Dezember 2020 fortgesetzt. Hierbei wurde die Anforderung für die Antragsberechtigung gesenkt und die Förderung deutlich ausgeweitet. Der Bund hat darüber

hinaus bereits angekündigt, dass der aktuelle Förderzeitraum im Rahmen einer Überbrückungshilfe 3 ebenfalls zeitnah über den 31. Dezember 2020 hinaus bis zum 30. Juni 2021 verlängert und nochmals verbessert wird.

So soll sie auch eine Neustarthilfe umfassen, mit der der Bund nun endlich auch die Soloselbständigen in den Blick nimmt. Bei dieser Sondermaßnahme handelt es sich um eine einmalige Betriebskostenpauschale im Umfang von einmalig 25 Prozent des Umsatzes im Vergleichszeitraum, die in Höhe von maximal bis zu 5.000 Euro als Einmalzahlung vergeben wird.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie auch die Unsicherheiten und Detailfragestellungen an, die sich bei den Empfängern der Soforthilfe im Zusammenhang mit den Themen Mitteilungs- und Rückzahlungsverpflichtungen ergeben haben.

Hierzu können wir Ihnen die Rückmeldung zukommen lassen, dass der Antragsteller grundsätzlich eine einmalige Soforthilfe beantragte, deren Höhe sich bis zur jeweiligen Höchstgrenze für die Unternehmensgröße an dem vom Antragsteller glaubhaft versicherten Liquiditätseingpass für drei aufeinander folgende Monate orientierte. Dieser Liquiditätseingpass des Antragstellers wurde auf der Basis seines voraussichtlichen Umsatzes sowie des betrieblichen Sach- und Finanzaufwands für die drei auf die Antragstellung folgenden Monate ermittelt. Zusätzlich konnte wie oben dargestellt ein fiktiver Unternehmerlohn in Höhe von maximal 1.180 Euro pro Monat angesetzt werden.

Soweit die relevanten Angaben im Antrag richtig und vollständig waren und wahrheitsgemäß gemacht wurden, muss die Soforthilfe Corona nun auch nicht zurückgezahlt werden. Sofern die Soforthilfe wie beantragt bewilligt und später festgestellt wird, dass der Sach- und Finanzaufwand des Unternehmens oder die tatsächliche Umsatzeinbuße doch geringer war, ist das Unternehmen aber zu einer unverzüglichen Mitteilung an die L-Bank und ebenfalls zu einer Rückzahlung des Überschusses verpflichtet.

Sehr geehrter Herr Gingter, sehr geehrte Frau Kloppenburg, wir sind uns der Bedeutung Ihrer Arbeit für die Menschen und für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg überaus bewusst. Seien Sie versichert, dass wir die Soloselbständigen der Weiterbildungsbranche in Baden-Württemberg bei der Ausgestaltung der Hilfsmaßnahmen nicht aus den Augen verlieren.

Freundliche Grüße
Daniel Kühn

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat 43 – Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart

Fax: 0711/123-2556
E-Mail: daniel.kuehn@wm.bwl.de

Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Informationen gem. Art. 13, 14 DS-GVO, finden Sie unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.

Von: Petra Franke <petra.franke@bdvt.de>

Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 11:37

An: Bürgerreferent (WM) <buengerreferent@wm.bwl.de>

Betreff: Ehrliche Worte von einer nicht gesehenen Zielgruppe

Sehr geehrte Frau Hoffmeister-Kraut,

erneut wenden wir uns mit unserem Anliegen an Sie. Ehrliche Worte einer nicht gesehenen und im Detail vergessenen Zielgruppe.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, dieses Schreiben zu lesen. Sollten Sie Fragen rund um unsere „Zunft“ sowie zu dem Beitrag haben, den wir alle mit unserem Tun für die Gesellschaft und die Wirtschaft leisten, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Petra Franke

Leiterin Geschäftsstelle BDVT e.V.

Bitte verfolgen Sie unseren BDVT [Corona-Wegweiser](#). Wir stellen Ihnen dort viele hilfreiche Informationen zur Verfügung



petra.franke@bdvt.de

+49 221 920760

Think before print +++Der BDVT ist als erster deutscher Berufsverband CO2-neutral +++ **Be a part of us**

Rechtliche Hinweise: <https://www.bdvt.de/impressum/>

Datenschutz: <https://www.bdvt.de/datenschutz>
